



Fußball - Regional -Verband „Südwest“

Frauen- und Mädchenausschuss

Regionalliga „Südwest“ – Frauen Auf- und Abstiegsregelung im Spieljahr 2017/2018

1. Der Abstieg aus der Frauen-Regionalliga „Südwest“ und der Aufstieg aus den Verbandsklassen der Landesverbände in diese Frauen-Regionalliga werden vor Beginn der Spielzeit auf Vorschlag des Spielausschusses durch das Präsidium des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ verbindlich festgelegt.
2. Die Frauen-Regionalliga „Südwest“ spielt in der Saison 2017/2018 mit **12** Mannschaften.
3. Der Meister der Frauen-Regionalliga „Südwest“ 2017/2018 nimmt an den Aufstiegsspielen zur eingleisigen 2. FBL teil.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder er bewirbt sich nicht formgerecht um die Zulassung oder erhält wegen fehlender wirtschaftlicher, technischer oder verwaltungsmäßiger Leistungsfähigkeit keine Lizenz, kann nur der Zweitplatzierte an dessen Stelle treten.

Die Meister der drei Verbandsklassen unserer Landesverbände, bei deren Verzicht nur der jeweilige Tabellenzweite, steigen in die Frauen-Regionalliga „Südwest“ auf, sofern sie sich ordnungsgemäß beworben haben und zugelassen werden. Spielgemeinschaften können nicht zugelassen werden.

Der Auf- und Abstieg aus der Frauen-Regionalliga „Südwest“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Zahlenspiegel.

4. Für den Auf- und Abstieg entscheiden bei Punkgleichheit zunächst die Tordifferenz, bei Gleichstand die höhere Anzahl der erzielten Tore, danach die Ergebnisse aus den direkten Vergleichen.

Stärke 2017/2018	12	12	12	12
Aufstiegsspiele 2.BL	1/0	1/0	1/0	1/0
Abstieg aus 2. BL	1	2	3	4
Aufstieg aus VL	3	3	3	3
Abstieg in VL	1/2	2/3	3/4	4
Stärke 2018/19	14	14	14	15

gez.
Bärbel Petzold
Frauen- und Mädchenausschuss